

### Anhang 3

#### Verzichtserklärung - Gilt für Solo Motorräder und Gespanne

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie trage die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- den Promoter / Serienorganisator;
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- dem Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises

- beruhen, gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfern, die Eigentümer, Helfer der anderen Fahrzeuge;
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für die Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die vorstehende Verzichtserklärung und den Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift an.

Diese Erklärung gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen der „FIM E Bergmeisterschaft“ des „Deutschen Bergpreises 2020“ und die Regularity Trophy.

Unterschriften

Fahrer: ..... Ort, Datum: .....

Beifahrer: ..... Ort, Datum: .....